



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

10. NOV. 2009

Dresden,

Telefon (03 51) 5 64 - 2822

Bearb.: Annett Bauer

Aktenzeichen: 32-6504.20/326/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Legakids.net
Herr Michael Kortländer
Bothmerstraße 20
80634 München

Recht auf Lesen

Sehr geehrter Herr Kortländer,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Schreiben vom 28.10.2009.

Selbstverständlich teilen wir Ihre Auffassung, dass die Lesekompetenz der Kinder eine wesentliche Voraussetzung für die Aneignung von Wissen und Bildung sowie für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens ist.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport hat diesen Sachverhalt bereits schon vor längerer Zeit erkannt und durch verschiedene Festlegungen und Maßnahmen der Bedeutung der Lesekompetenz einen sehr hohen Stellenwert in der Grundschule eingeräumt.

- In Sachsen haben alle Grundschullehrkräfte eine fundierte Ausbildung in Didaktik und Methodik des Deutschunterrichtes.
- Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl speziell qualifizierter Lehrkräfte, die sich mit dem Problem des Schriftspracherwerbs besonders beschäftigen.
- Laut Sächsischer Schulordnung Grundschulen- SOGS vom 03.08.2004 Abs. 4,
- § 13a werden die Schüler der 2. Klassen, bei denen der Verdacht einer LRS besteht durch fachlich qualifizierte Lehrkräften diagnostiziert und bei bestätigter LRS durch diese entsprechend gefördert. Im Schuljahr 2008/2009 lernten 2331 Schüler in 184 speziell dafür eingerichteten LRS- Klassen.
Schüler mit einer LRS, die keine LRS- Klasse besuchen, werden nach individuellen Förderplänen in der Grundschule unterrichtet.
- Kinder mit Auffälligkeiten und Lernschwierigkeiten werden laut Sächsischem Grundschullehrplan differenziert gefördert. Die Förderung kann im Klassenverband oder in speziellen Lerngruppen erfolgen (SOGS, Abs. 4, § 13).
- Die individuelle Förderung der Schüler mit Teilleistungsschwächen und anderen leistungs- und verhaltensbedingten Besonderheiten wird laut SOGS, Abs. 2, § 5 von den Lehrkräften schriftlich dokumentiert.
- Ganztagsangebote bieten eine weitere Möglichkeit, außerschulische Partner entsprechend des Förderkonzeptes der Schule, in die individuelle Förderung mit einzubinden.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
[www.sachsen-macht-
schule.de](http://www.sachsen-macht-
schule.de)



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

- Die Attraktivität des Lesens spiegelt sich in einer Vielzahl von Projekten und Aktionen wider. Mit Vorlesewettbewerben und Büchergutscheinaktionen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen und dem Börsenverein des deutschen Buchhandels wird dem Lesen auch über den Bereich des Unterrichtes hinaus eine große Bedeutung beigemessen.

Wir hoffen, wir konnten Sie davon überzeugen, dass sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport die Förderung von Lesekompetenzen bei Schülern als eine zentrale Aufgabe gestellt hat, an deren Lösung schon langfristig erfolgreich gearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Piepmeyer
Ministerialrat



Anlage:
Schulordnung Grundschulen